

# **Riesenresonanz auf Datenschutz-Info**

VR-Bank Nordeifel und Wirtschaftsberatungsgesellschaft dhpG boten 270 Vereinsvertretern im Gemünder Kurhaus Referat und Beratung durch den Experten Dr. Christian Lenz an

**Gemünd/Eifel** – Die Verunsicherung über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung dürfte groß sein, der Aufklärungsbedarf und Wissenshunger riesig: 270 Vereinsvertreter aus dem Kreis Euskirchen kamen jetzt zu einer Infoveranstaltung der VR-Bank Nordeifel und des bundesweiten, auch in Euskirchen ansässigen Beratungsunternehmens dhpG, das sich auf die Kernbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung sowie Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung spezialisiert hat.

Im proppenvoll besetzten Gemünder Kursaal referierte der dhpG-Jurist Dr. Christian Lenz. Die Vereinsvertreter hörten nicht nur aufmerksam zu, sie konnten auch fragen. Und davon machten viele der 270 von Anfang bis Ende der über zweistündigen Infoveranstaltung reichlich Gebrauch. Sie wollten konkret wissen, wie die Daten ihrer Mitglieder in den Sport- und Musikvereinen, Dorfgemeinschaften, Verschönerungs- und Karnevalsgesellschaften vertraulich und vertrauensvoll behandelt werden müssen.

## **Vorsicht bei WhatsApp-Gruppen**

Der dhpG-Jurist stellte sich dabei auf die individuellen Konstellationen der Eifeler Vereinswelt ein. „Ich glaube nicht, dass die meisten von Ihnen einen Datenschutzbeauftragten brauchen, aber sie müssen eine klar strukturierte und nachvollziehbare Datenschutzorganisation haben.“ Nur Vereine, in denen über zehn Leute dauerhaft und ständig Zugriff auf Mitgliederdaten nähmen, brauchten einen Beauftragten, so Lenz. Aber Vertraulichkeit und Datengeheimnis müssten auch in kleineren Vereinen und Clubs gewährleistet sein.

Was geschieht mit Niederschriften, Protokollen und Chroniken, wenn einer aus dem Verein austritt und auf Löschung seiner Daten besteht? Nur die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, es würde zu weit führen, alle Aufzeichnungen zu vernichten, in denen in der

Vergangenheit Bezug auf das betreffende Mitglied genommen worden sein könnte.

Müssen neben beiden Elternteilen auch die Kinder selbst ihr Einverständnis geben, dass sie fotografiert und die Bilder veröffentlicht werden dürfen? Nein, die Eltern können das entscheiden, bei über 16jährigen die Jugendlichen selbst, so Dr. Lenz. Darf man ohne weiteres WhatsApp-Gruppen einrichten, in denen zum Beispiel das ausfallende Training bekanntgemacht wird? Da ist in der Tat Vorsicht geboten, so der dhpg-Experte: „Die spiegeln Telefonbücher in ihre Verzeichnisse in Amerika. Ich würde mir das schriftlich geben lassen, dass ich jemanden in die betreffende WhatsApp-Gruppe aufnehmen kann. Muss Vereinskorrespondenz per Email verschlüsselt werden? Nein.

### **Warten auf Präzedenzfälle**

Dr. Christian Lenz beantwortete alles nach bestem Wissen und eigener Einschätzung, ließ aber auch klar erkennen, dass vieles an der EU-Datenschutzgrundverordnung noch der Klärung bedarf oder mit anderen bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen kollidiert. Der dhpg-Jurist aus Euskirchen: „Es ist tatsächlich so, dass die Experten auf erste Präzedenzfälle und Musterurteile warten, um zu sehen, wie die Einschätzung der Jurisdiktion sein wird.“ Bislang sei es allerdings erstaunlich ruhig geblieben, die erwartete Klage- und Abmahnungswelle sei bislang ausgeblieben.

Klaus Reiferscheid, der für die Öffentlichkeitsarbeit der VR-Bank Nordeifel zuständige Mann, begrüßte die 270 Vereinsvertreter im Gemünder Kursaal. Man sehe an der Resonanz, wie sehr das Thema unter den Nägeln brenne. Mit Dr. Christian Lenz von der dhpg habe man einen auf dem Gebiet der EDV und der Datensicherheit versierten Rechtsexperten gewonnen. Lenz ist selbst Datenschutzberater und Beauftragter einer ganzen Reihe von Firmen und größerer Organisationen, die sich von der dhpg beraten und begleiten lassen.

Das inhabergeführte Unternehmen dhpg gehört mit mehr als 500 Mitarbeitern an elf Standorten zu den 15 größten seiner Branche. Die dhpg ist Teil des Nexia-Netzwerks, das mit über 24.000 Mitarbeitern in 120 Ländern und einem Umsatzvolumen von 3,1 Milliarden US-Dollar zu den Top 10 der internationalen Beratungs-Netzwerke zählt.

Die VR-Bank Nordeifel, in zahlreichen kleineren örtlichen Genossenschaften seit 1880 gegründet, ist heute die Hausbank der Region Nordeifel, über 90 Prozent der rund 25.000 Privat- und 1.500 Firmenkunden sind Mitglieder, d.h. Miteigentümer des Instituts, das ist die Hälfte der Einwohner im Geschäftsgebiet, dem Euskirchener Südkreis. Die Bilanzsumme des Instituts betrug 2017 636 Millionen Euro, das Gesamkundenvolumen stieg um 67 Millionen (plus 5,2 Prozent) auf über 1,34 Milliarden.

**pp/Agentur ProfiPress**



Klaus Reiferscheid (r.) begrüßte die Teilnehmer der Infoveranstaltung, Dr. Christian Lenz referierte und beantwortete Fragen. Der EDV-Rechtsexperte ging auch auf sehr individuelle Konstellationen in den einzelnen Vereinen ein. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Dr. Christian Lenz

ließ erkennen, dass vieles an der EU-Datenschutzgrundverordnung noch der Klärung bedarf oder mit anderen bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen kollidiert: „Wir warten auf erste Präzedenzfälle und Musterurteile, um zu sehen, wie die Jurisdiktion reagiert.“ Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Ein volles und interessiertes Haus bescherten 270 Vertreter Eifeler Vereine der VR-Bank Nordeifel und der Euskirchener Beratungsgesellschaft dhpG, die gemeinsam zu einer Informationsveranstaltung über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in den Gemünder Kursaal eingeladen hatten. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress